

Antrag: Zuschuss für Mieten und Pachten vereinsfremder Sportanlagen

Bitte unterschrieben **bis zum 30. April** zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Sportamt
Postfach 110820
35353 Gießen

Beratungsmöglichkeiten Sportamt:

Telefon 0641 306-1704 **Telefax** 0641 306-2136
E-Mail sportamt@giessen.de

Angaben zum Verein	
Vereinsname:	LSBH-Nr.:
Ansprechperson bei Rückfragen	
Vorname:	Name:
Telefon:	Mobil-Telefon:
E-Mail:	

Angaben zum Vereinsvermögen	zum 31. Dezember Vorjahr	zum Datum Antragsstellung
Höhe der liquiden Mittel (einschließlich aller Rücklagen):		
Höhe der zweckgebundenen Rücklagen:		
Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge Vorjahr:		
Erwarte Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge im Jahr der Antragstellung:		

Ausgaben für Mieten und Pachten von Sportanlagen			
Für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes wurden nachfolgende vereinsfremde Sportanlagen gemietet oder gepachtet. Dem Antrag sind entsprechende Verträge bzw. Belege über die tatsächlichen Ausgaben vom Vorjahr beizufügen.			
		€	€
Name Sportanlage	Anschrift	Miete/Pacht	Nebenkosten
		€	€
Name Sportanlage	Anschrift	Miete/Pacht	Nebenkosten
		€	€
Name Sportanlage	Anschrift	Miete/Pacht	Nebenkosten
		€	€
Name Sportanlage	Anschrift	Miete/Pacht	Nebenkosten
		€	€
Name Sportanlage	Anschrift	Miete/Pacht	Nebenkosten
		€	€

Sonstige Erklärungen zur Antragsstellung:

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschuss gemäß der Sportförderrichtlinie der Universitätsstadt Gießen besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen zur Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen stimme ich zu.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch die geleisteten öffentlichen Finanzhilfen (Land Hessen, Agentur für Arbeit, ...) oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung der Stadt Gießen in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Zudem habe ich Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)
	Name in Blockschrift
-Vereinsstempel-	

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit:	Universitätsstadt Gießen – Sportamt
Zweck der Datenerhebung:	Sportförderung: - Gewährung finanzieller Zuschüsse
Rechtsgrundlage der Datenerhebung:	Sportförderrichtlinie Universitätsstadt Gießen
Folge einer Nichtbereitstellung von Daten:	Keine Bearbeitung des Antrages
Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter):	Universitätsstadt Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer: Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt. Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- **Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:

Ausschluss von der Sportförderung – Keine finanzielle Zuwendungen gemäß Sportförderrichtlinie.
Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen ab Eingang bei der Universitätsstadt Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die

Verarbeitung personenbezogener Daten

Universitätsstadt Gießen – Magistrat
Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen
Telefon: 0641 306-0 – E-Mail: info@giessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Universitätsstadt Gießen – Magistrat
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen
Telefon: 0641 306-0
E-Mail: datenschutz@giessen.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße der Universitätsstadt Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.